

Profession und Disziplin: Sozialpädagogische Handlungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe

Dieter Wolfer

»Die Sozialkürzungen sind überall spürbar und schmerzlich. Es kann eigentlich nicht sein, dass ein reiches Land gerade dort kürzt, wo die Schwächsten der Gesellschaft sind. Auf der anderen Seite werden Managern, Politikern und Geschäftsleuten überaus große Einkünfte zugebilligt, die sie selbst kaum verprassen können« (Dabisch 2003). Nicht nur die Praxis, sondern mittlerweile auch die Theorievermittlung in der Sozialen Arbeit ist von massiven Kürzungen und Einschnitten bedroht. Legitime Differenzen und klare Grenzen zwischen Profession und Disziplin wurden in wissenschaftlichen Ausführungen festgestellt und hervorgehoben. Deshalb werden in den vorliegenden Ausführungen die Theorievermittlung und die Praxis zum gemeinsamen »anwaltschaftlich politischen« Agieren mit regionalem und globalem Denken aufgefordert. Darüber hinaus wird an den »anwaltschaftlichen« Charakter der Sozialarbeit/-pädagogik sowie an die Ausführungen von Paulo Freire zum Verständnis von Profession und Disziplin (sozial-)pädagogischer Arbeit erinnert.

Auftrag und Erwartung an Disziplin

Eine große Gefahr im Zusammenhang von Profession und Disziplin liegt darin, dass die jeweilige Praxis sich kaum angemessen in wissenschaftlichen Theoriegefügen wiederfindet, weil »analytisch-systematische« Beiträge von Wissenschaftstheorien oft als institutionalisierte Disziplin dargebracht werden. »Der Nutzen wissenschaftlicher Theorie für die Praxis kann aber nicht darin gesehen werden, dass sie Aussagen über die situative Angemessenheit von beruflichem Handeln macht. Derartige Erwartungen müssen Forschung und Theorie enttäuschen. Vielmehr sagen wissenschaftliche Theorien etwas aus über die möglichen Invarianzen (Unveränderlichkeiten: Anm. d. Autors) und Teil-

dynamiken des Handelns. (...) Erst das Ignorieren der Differenz zwischen Wissen und Können, also zwischen dem von Praxisbezug, von Handlungs- und Entscheidungszwang entlastetem Theoretisieren und Forschen einerseits und dem stets situationsbezogenem, fallorientierten und unter hohem Handlungs- und Entscheidungsdruck stehendem professionellen Tun andererseits hat zur Konsequenz, der Sozialpädagogik (als wissenschaftliche Disziplin) die Verpflichtung aufzuerlegen, stets praxisnahes, ja zur »Reform der Praxis« anwendbares Wissen zu produzieren« (Dewe/Otto 1996, S. 5 f.). Klare thematische Grenzen werden zwischen Profession und Disziplin in der Sozialarbeit/-pädagogik eingefordert, um auf Fragen im Umgang mit der Klientel vor allem in der Aus- und Weiterbildung zu antworten. Die verwobenen »funktionalen Unterscheidungen« zwischen Profession und Disziplin werden einbezogen, bei einem »vergleichbaren Beziehungsdenken« mit »angemessenen Beziehungsformen«, gar mit Handlungskonzepten, möglichst zu konzeptionalisieren bzw. »theoretisch« der Praxis anzubieten (vgl. Dewe/Otto 1996, S. 14).

Positionen in Profession und Disziplin

Im wissenschaftlichen sowie im professionell praktischen Kontext wird Sozialarbeit/-pädagogik verstanden, als wissenschaftlicher und professioneller Auftrag für das »Wohl des Anderen« einzutreten, und an professionelle Grundsätze erinnert. Es sollen Grenzen in Zeiten der »Konsolidierungsdebatten« für finanzpolitische Belange aufgezeigt werden. Profession und Disziplin in der Sozialarbeit/-pädagogik ist auf bestimmte Rahmenbedingungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit angewiesen.¹

Die politischen Notwendigkeiten einer Sozialarbeit/-pädagogik als Profession und Disziplin mit einem selbstverständlichen Anspruch und ausreichenden Rahmenbedingungen erscheint als zu wenig etabliert, anerkannt und nachgefragt. Demzufolge entsteht der Eindruck

¹ Bedroht sind schließlich längst nicht mehr nur die Praxis und die Projekte der Jugendarbeit, sondern mittlerweile stehen wir auch vor Umstrukturierungen (der Diplom Studiengänge auf Bachelor/Master) oder gar vor Schließungen von Fachhochschulen im Bereich der Geisteswissenschaften

im Rahmen von finanzpolitischen Konsolidierungsdebatten, dass Folgen und Auswirkungen politisch kaum mehr mitberücksichtigt werden (können). Nach Paulo Freire obliegt es dem/r »ErzieherIn« bzw. dem/r BegleiterIn, dem Lehrenden und Lernenden, der/m WissenschaftlerIn und dem/r (Sozial-)PädagogIn in der Gesellschaft, im Gemeinwesen auf Missstände und Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen. Er/sie hat als MitarbeiterIn gar die Pflicht, auf »Ungerechtigkeiten« im Sinne der »Unterdrückten« tätig zu sein. Er/sie ist VermittlerIn (MediatorIn).² Auch die Fachstandards der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork beschreiben den »parteilichen Auftrag« sowie den »anwaltschaftlichen Charakter« der praktischen Arbeit.³

Es folgt eine Änderung der Grundhaltung im Bereich »Erziehung« bzw. (Aus-)Bildung von (jungen) Menschen. »Konkret setzt danach eine ethische Orientierung die Bereitschaft voraus, auf (moralische) Regeln, Werte und Forderungen zu verzichten, die ein ›Richtig‹ oder ›Falsch‹ kennzeichnen. Das bedeutet zunächst, bereit zu sein, sehr viel Unsicherheit auf sich zu nehmen und auf Annahme objektiver Erkenntnisse, die handlungsleitend sein könnten, zu verzichten« (Rotthaus 2004, S. 135). Die Fachstandards der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork, reformpädagogische Strömungen und systemische Ansätze bauen demnach auf die Erkenntnis: (Auch und gerade) den (jungen) Menschen als aktiven Protagonisten, als ExpertIn seiner/ihrer Lebenswelt und Lebensrealität akzeptieren und anerkennen. Hieraus ergeben sich lösungs- und ressourcenorientierte Handlungsansätze. In diesem Sinne ist Partizipation der Dreh- und Angelpunkt des (sozial-)pädagogischen (außer-)schulischen Bildungs- und Begleitungsauftrags. Randgruppen, Ausgegrenzte oder von Ausgrenzung bedrohte, im Allgemeinen (junge) Menschen werden unter diesen Gesichtspunkten »parteilich und anwaltschaftlich« vertreten. Der/die BeraterIn bzw. BegleiterIn ist

2 Vermittelnde Pädagogik bedeutet horizontaler Umgang, Akzeptanz der Lebenswelt und -realität, Partizipation, Lob und Anerkennung, Aufklärung, Grenzen des Verhaltens werden im Bezug zur Gruppe, Gemeinschaft gemessen u. a. (vgl. Wolfer 2000, S. 34 ff.; 2004, S. 125 ff.; 2005, S. 244 ff.)

3 Fachliche Standards für Streetwork und Mobile Jugendarbeit. Beschlossen auf der MGLV der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit am 12.11.1999, vgl. Gillich 2003, S. 208 ff. Interessenvertretung von Gruppen, Cliques bzw. Szenen, Öffentlichkeitsarbeit; Vgl. Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales (Hrsg.) 2000: Orientierungshilfen; Fachliche Standards, LAK MJA/StW Sachsen e.V. (www.mja-sachsen.de/mja-sachsen/material/fachstandardsLAK.pdf)

»Sprachrohr« der (jungen) Menschen und bietet »Artikulationshilfen« an. »Weil diese Sicht der Bildung bei der Überzeugung einsetzt, dass sie nicht ihr eigenes Programm präsentieren kann, sondern dieses Programm im Dialog mit den (Anm. d. Autors: auch jungen) Leuten suchen muss, dient sie dazu, die Pädagogik der Unterdrückten einzuleiten, an deren Ausarbeitung die Unterdrückten selbst teilnehmen müssen« (Freire 1973, S. 104).

Begleitung von Einzelnen, Familien, Gruppen und Cliques: Beispiele aus der Praxis

Die Schwächsten der Gesellschaft sind die Mädchen und Jungen, vor allem diejenigen, die aus Elternhäusern stammen, in denen z.B. Arbeitslosigkeit, Drogenkonsum, Gewalt, Vernachlässigung oder Armut zum Alltag zählt.

Zwei Beispiele aus der Praxis eines Streetworkers: Vor etwa zwei Jahren starb die Mutter von zwei Jungen, zum leiblichen Vater gab



es keinen Kontakt. Einer ist geistig behindert. Bis es zu einer »erzieherischen Hilfe«⁴ und somit zu einer wichtigen sozialpädagogischen Begleitung kam, dauerte es fast ein halbes Jahr. Ein anderer Junge – uns seit der Gründung des Vereins⁵ 1995 bekannt – zeigte große soziale Auffälligkeiten. Seine Blicke hielten denen des Gegenübers kaum stand. Ein Blick in die Augen des Jungen verriet dem Experten vieles von dessen trauriger Lebensgeschichte. Auch im Falle dieses Jungen kam es über Jahre, trotz vieler Anmahnungen von KollegInnen unterschiedlicher Träger, nicht zur Hilfe. Er konnte mit 14 Jahren noch nicht lesen, auch verbale Auseinandersetzungen waren schwierig. Bei Fragen bekam man nur kurze Antworten. Immer mehr wuchsen die Verhaltensauffälligkeiten: Einbrüche, Fahren ohne Führerschein, räuberische Erpressung, Alkohol, bis es schließlich zu Maßnahmen der Haftvermeidung kam. Erst kurz vor der Volljährigkeit kam es zu einer ambulanten Betreuung des jungen Mannes, um ihn selbstständig in einen eigenen Wohnraum zu entlassen. Obwohl gerade in solchen Fällen eine mögliche Fortsetzung der Hilfe bis zum 21. Lebensjahr angeraten und fachlich als notwendig erscheint, wird die Begleitung beendet. Dies bedeutet wieder: »Vertrauen aufgebaut, Beziehung beendet«. Zur emotionalen Stabilisierung und zur Vermeidung von Rückschlägen weiterhin notwendig wäre, solchen jungen Menschen mit erlebten Traumatisierungen eine sinnvolle und qualifizierte Betreuung zur Seite zu stellen.⁶

Nicht selten ist ein/e StreetworkerIn in der Einzelbegleitung nach § 13 KJHG⁷ (Jugendsozialarbeit) überfordert, weil auch immer mehr Vor- und Nachbetreuungen abverlangt werden. Ein niedrighschwelliges Angebot im Feld Straße wendet sich aber an Cliques und Gruppen. Eine langfristige, langjährige und zeitintensive Begleitung von Einzelpersonen ist als Auftrag nicht beabsichtigt. Die Betreuung von sog. »Einzelfällen« über eine Krisenintervention und Vermittlungstätigkeit zu adäquaten Angeboten hinaus ist im Arbeitsauftrag Streetwork nicht angelegt. Streetwork soll auch bei Abbrüchen von »höherchwelligem« Angeboten wieder »niedrighschwellig« Beziehungen anbieten und so mit dem Jugendlichen

4 Über die Zusammenarbeit und Abgrenzung von Streetwork/Mobile Jugendarbeit und Hilfen zur Erziehung (vgl. Klämbt/Wolfer 2004, S. 20 ff.)

5 Treberhilfe Dresden e.V. (www.treberhilfe-dresden.de)

6 Die Beobachtungen beziehen sich auf Dresden bzw. auf Sachsen

7 Ich bevorzuge die Bezeichnung KJHG Kinder und Jugendhilfegesetz = SGB VIII

weitere Möglichkeiten der individuellen Angebote sowie Unterstützungsleistungen sichten und Zukunftsperspektiven eröffnen helfen.

Einem jungen Erwachsenen kann – theoretisch – eine Einzelfallhilfe in der Regel bis zu 21 Jahren gewährt werden.⁸ Ab 18 Jahren entsteht ein Gerangel vor dem jungen Menschen über die Zuständigkeiten der Kostenträger: Arbeitsagentur, Gesundheits-, Sozial- oder Jugendamt? Zudem entwickeln sich bzw. bestehen – wohl aufgrund des Konsolidierungsdrucks der Kommune – interne Richtlinien in den Behörden, z. B. im Jugendamt, die durch Befristungen, maximale Stundenanzahlen usw. die Hilfen zur Erziehung regulieren bzw. die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung reduzieren müssen.⁹ Der Umgangston schließlich, der in den zuständigen Behörden bezüglich unserer Klientel vorherrscht, ist nicht selten als menschenunwürdig zu bezeichnen.

Stellen wir uns weiterhin eine allein erziehende Mutter mit beispielsweise fünf Kindern vor, abhängig von Zuwendungen des Jugend-, Sozialamtes bzw. der Agentur für Arbeit, konfrontiert mit Formularen der jeweiligen Behörden sowie mit unterschiedlichen Problem- und Konfliktpotenzialen der unterschiedlichen Akteure im familiären System (z. B. innerfamiliäre Beziehungskonflikte, häusliche Gewalt, Drogenproblematiken, Arbeits- und Perspektivlosigkeit, Einschnitte in den bisherigen Beratungs-, Unterstützungs- und Finanzleistungen, etc.) und eine sozialpädagogische Familienhilfe von, z. B. »nur« wöchentlich sechs Stunden. Zudem sind in einer Fachleistungsstunde Organisation, Kontakte zu Schule, Ämtern und Behörden, Fallbesprechungen, Supervision u. a. anteilig enthalten und notwendig. Dies zeigt, dass die Fachleistungsstunde nicht die Kontaktstunde mit dem Klienten beschreibt. Denken wir uns die Familie mit zusätzlichen Problemlagen, wie sexueller Missbrauch, sonstige Vernachlässigungstendenzen und Entwicklungsdefizite, Gewalt an der Schule, im Freizeit- bzw. Lebensraum Straße, schlechte Zensuren und Ausbildung, wenig (Zukunfts-)Perspektiven in Ausbildung und Job etc. oder gar mit entwickelten Überlebensstrategien, wie Kinderarbeit, (Eltern-)Prostitution oder sonstigen Beschaffungsmaßnahmen. Hier wird also deutlich,

8 Durch die §§ 27ff KJHG sowie speziell durch § 41 KJHG kann eine individuelle Hilfe auch über 21 Jahre hinaus begründet werden

9 Beobachtungen in Dresden und in Landkreisen des Bundeslandes Sachsen

dass rechtzeitig und frühzeitig intensive Beratung und Begleitung in der Familie, im Feld Straße bzw. in der Schule für Einzelne geleistet werden muss, um eben weitere Herabsetzungen, Traumatisierungen, einschneidende Lebenserfahrungen u. a., vor allem in akuten Notlagen und Krisen, zu verringern. In diesem Zusammenhang impliziert die (jugend-)politische Forderung eben, an Investitionen in frühzeitige niedrigschwellige Beratung und partizipative Begleitung in der Lebenswelt der (jungen) Menschen festzuhalten.

Auch andere Fälle der offenen und aufsuchenden Jugend(sozial)arbeit, die mit Jugendlichen konfrontiert waren, denen (z. B. bei Mehrfachbedarfslagen) keine Hilfe nach §§ 27ff. KJHG zuteil wurde, zeigen, dass aufgrund von »Hilfevermeidungsstrategien« mittelfristig höhere Kosten anfallen. Zu bemerken ist, dass Abbrüche aus unterschiedlichen Gründen erfolgen und abhängig von den einzelnen Akteuren (dem/r zu Betreuenden, Eltern, Behörde und HelferIn) sind. Nicht selten ziehen sich die Lebenslagen über die Generationen durch. So begleiten wir auch junge Menschen, die mit ihrem Neugeborenen überfordert sind oder die es gar zu vernachlässigen drohen. Manche geben es selbst zur Adoption oder in Pflegefamilien ab. Oder ihnen wird von Amts wegen das »Sorgerecht« aufgrund der »Kindeswohlgefährdung« entzogen. Familien, die in »relativer und extremer« Armut aufwachsen, sind mit intrafamiliärem Stress konfrontiert.¹⁰ In unserer Arbeit werden somit zudem therapeutische Bedarfslagen offensichtlich.¹¹ In diesem Zusammenhang wird bei unterschiedlichen Beratungsanfragen an speziellere Einrichtungen vermittelt. Mit diesen Beispielen soll deutlich werden, dass bei Krisen und Notlagen eine intensive frühzeitige und niedrigschwellige Beratung und Begleitung von jungen Menschen und Familien angebracht ist und Folgekosten minimiert werden.

¹⁰ Zu Vernachlässigung, Sozialisation in Armut, Gewalterfahrungen, zu ressourcenorientierten, niederschweligen Hilfen (vgl. Zenz/Bächer/Blum-Maurice (2002); zu Misshandlungen oder Mädchen und Jungen in (außer-)gewöhnlichen bzw. schwierigen Lebenssituationen (vgl. Wolfer 2005, S. 62 ff.)

¹¹ Berücksichtigt wird hierbei, dass das Individuum unterschiedliche Handlungskompetenzen entwickelt. Es bilden sich trotz ähnlichen einschneidenden Erfahrungen unterschiedliche Bewältigungsstrategien. Verhaltensweisen einzelner Mitglieder einer Gemeinschaft, z. B. einer Familie, unterscheiden sich grundsätzlich, es bilden sich Resilienzen (Widerstandsfähigkeit und positives Lebensgefühl) oder es entwickeln sich ähnliche Bewältigungs- und Handlungskonzepte (z. B. Opfer-Täter-Entwicklung, Gewaltanwendung in der Erziehung aufgrund erlebter Sozialisationserfahrungen)

Obwohl fachliche Begründungen eine Weiterführung oder eine Ausdehnung der Stundenanzahl einer begleitenden Hilfe zwingend notwendig machen, wird die Priorität bei der Betreuung junger Menschen auf den Kostenfaktor gelegt. Kommunen betrachten mit »kämmerischem Blick« lediglich die jeweilige »Kostenstelle« gemäß dem KJHG. Der Faktor Nutzen sowie die Verschiebung in weitere Unterstützungs- und Hilfeformen (z. B. [Jugend-]Haftanstalten, Therapie, Abhängigkeiten von anderen Leistungsbehörden) bleibt aber ausgeblendet.

Ein permanenter Druck auf MitarbeiterInnen der Behörde, HelferInnen, Eltern und die Betroffenen selbst wird deutlich. Entsteht ein Druck auf die Rahmenbedingungen sowie ein zeitlicher Druck auf die Ausgestaltung einer Beziehungsarbeit, leiden Qualität, Fachlichkeit, Methoden und somit die Hilfe- bzw. Begleitungsziele, ob in der stationären, teilstationären, ambulanten, aufsuchenden oder offenen Jugend(sozial)arbeit.

Vergessen wir also nicht, dass die Biografien, von denen wir sprechen, durch Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung geprägt sind und bisher alles vermissen ließen, was wir unter dem »Kindeswohl« verstehen:

- eine intakte Eltern-Kind-Konstellation,
- eine/n BezugspartnerIn in Form wenigstens eines begleitenden/ »erziehenden« Erwachsenen,
- eine Kindheit im Allgemeinen mit spielen, Hausaufgabenbetreuung, positive Bestätigungen sowie Liebe und Anerkennung.

Wir sollten zudem nicht vergessen, dass wir mit Mädchen und Jungen zu tun haben, die (massive) Traumata erleiden müssen bzw. mussten und die in Elternhäusern aufwachsen, in denen sie mehr erlebten, als dies manche Fantasie bürgerlicher Schichten hergeben kann. Um gerade solche jungen Menschen auf ein selbstständiges, selbstbewusstes und verantwortungsvolles Leben vorzubereiten, ist eine intensive und professionelle Beziehungsarbeit, welche die Kinder und Jugendlichen emotional zu stabilisieren weiß, unbedingt notwendig. Zudem sind Prävention, Intervention oder zielorientierte Hilfe- und Unterstützungsleistung als so genannte Pflichtleistung im KJHG geregelt. Dennoch beschreiben nicht die gesetzlichen Grundlagen oder Dritte

das »Wohl« des Kindes, sondern eben die Protagonisten, die jungen Menschen selbst.¹²

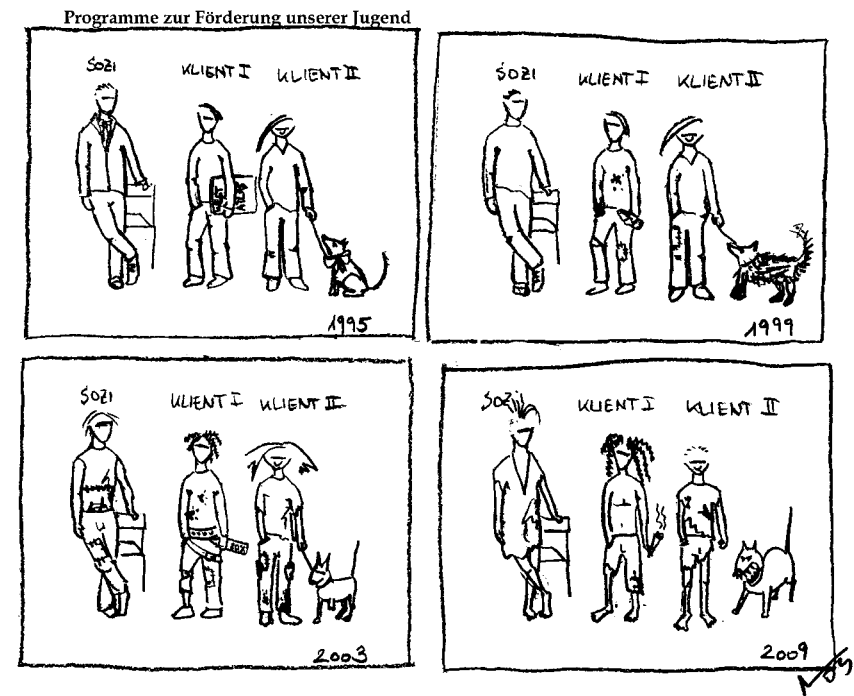
Dass eine innovative, effektive und fachlich effiziente Ausgestaltung von Unterstützung, Begleitungen, Betreuungen und so genannten Hilfen (im Zusammenhang mit partizipativen Ansätzen und der Einbeziehung des jungen Menschen in das Hilfeplanverfahren) im Zusammenspiel von Helfer, Jugendlichen, Begleitenden und Jugendbehörde möglich war und ist, zeigen Beispiele aus der Vergangenheit. So erwartete vor einigen Jahren eine minderjährige Jugendliche ein Kind. Hier wurde eine ambulante Betreuung mit einem anfangs sehr hohen Stundenmaß notwendig. Natürlich entscheidet über eine solche Begleitung nicht nur der/die BetreuerIn, sondern auch die Einrichtung selbst mit, ob sie die evtl. entstehenden Risiken trägt. In diesem Zusammenhang entstehen Diskussionen, Risikoabwägungen und Reflexionen zwischen den MitarbeiterInnen im Projekt, der Leitung und des Vereinsvorstands sowie in der Zusammenarbeit mit der Jugendbehörde und deren Team. Da die Stunden in diesem Fall bereits schnell nach der Geburt reduziert werden konnten, entstand eine innovative, sinnvolle, fachliche und qualitativ hochwertige Hilfeerbringung im Interesse und zum Wohle der jungen Mutter und ihres Sprösslings. Andere Behörden reagierten bei unabsehbaren, »schwierigen« Betreuungsaufgaben mit einem flexibel gestaltbaren Stundenkontingent für eine bestimmte Laufzeit. So kann ein hoher zeitlicher Aufwand zum Beziehungsaufbau zwischen BegleiterIn und dem/r zu Begleitenden erbracht werden und eine sinnvolle Kontaktreduzierung nach den Zielvereinbarungen im Zusammenspiel der beteiligten Akteure gelingen. Solche flexiblen und innovativen Modelle entstehen aufgrund fachlich qualifizierter und kollegialer Zusammenarbeit und sparen Geld, da z. B. im Falle der jungen Mutter eine stationäre Unterbringung vermieden werden konnte.

Kostspielige Hilfen und langfristige Maßnahmen können vermieden werden. Und wenn ich die momentane Konsolidierungsdebatte betrachte, geht es um die Vermeidung von Folgekosten sowie um die Förderung nachfolgender Generationen. Dann wäre aber eine Förderung gerade im akzeptierenden, offenen und niedrigschwelligen Kin-

¹² Zu Kindeswohl oder Kindesinteresse?, vgl. Manfred Liebel 2005, S. 41 f.

der- und Jugendbereich – in der Prävention¹³ – also im frühzeitigen Begleiten über die §§ 11 und 13 KJHG umso notwendiger.

Wird hier und dort gespart und eine permanente Kostenreduzierung von »oben herab« durchgesetzt, schauen wir als SozialpädagogInnen einer sehr traurigen Zukunft bezüglich Profession und Disziplin entgegen, da fachliche Standards und professionelle Begründungen – aus finanzpolitischer Sicht – nicht mehr berücksichtigt werden (können). Einsparungen und Einschnitte erfolgen ohne die Beratung durch ExpertInnen der professionellen Jugend(sozial)arbeit. Ein Vakuum entsteht in der intensiven Unterstützung, Beratung, Begleitung und Betreuung von jungen Menschen in (außer-)gewöhnlichen Lebenssituationen oder von jungen Menschen mit Mehrfachbedarfslagen. Mir scheint, dass hier (bundes-)politisch auf die Konzepte einer Ganztagesbetreuung in Schulen gebaut wird. Hierbei gilt jedoch zu bedenken, dass wir von Mädchen und Jungen sprechen, die nicht von konventi-



¹³ Gemäß dem dargebrachten Verständnis werden präventive Angebote in Zusammenhang partizipativer Methoden und Ansätze gebraucht und gesehen

onellen Angeboten erreicht werden (wollen) und für die Angebote in und mit »Schule«, also auch der Schuljugendarbeit oder der Schulsozialarbeit, »Widerstände« und »Berührungspunkte« (aus-)bilden (»Lernresistent«). Gerade hier bietet die Jugend(sozial)arbeit alternative Lern- und Angebotsformen an, mit denen auch gute Erfahrungen in den vergangenen Jahren gemacht wurden, da solche Angebote zudem eben partizipativ arbeiten und somit präventiv wirken. Bei diesem (außer-)schulischen Bildungsauftrag steht zudem das kreative, soziale und interaktive gemeinsame Lernen im Vordergrund der Arbeit.

Uns ist allen mittlerweile klar, dass die Kassen der Kommunen leer sind. Dies zeigt nicht nur die Mittelreduzierung im Bereich Kinder- und Jugendförderung, ambulanter und stationärer Maßnahmen (z. B. Einschränkung von »Zugangs-Angeboten« in den Bereichen Übernachtungsstellen, Streetworkbüros, Beratungsstellen, Wohngruppen etc.) sondern auch die Schließung von Schulen, Kindertagesstätten und die sonstigen Einschnitte im Sozial- und Kulturbereich, die sich wiederum negativ auf die beschriebenen AdressatInnen, junge Menschen und Familien sowie auf deren Lebensrealitäten auswirken. Diese Entwicklung wird seit Jahren durch bereits vorgenommene Kürzungen deutlich, auch sind die Folgen und Auswirkungen in der Praxis – bei Einzelnen und Familien – tagtägliches Thema der Streetworkarbeit. Kürzungen haben Einschnitte in der partizipativen und präventiven Jugend(sozial)arbeit zur Folge.

In der Stadt Dresden wurden Kürzungen über verschiedene Jahre im Millionen Euro Bereich vorgenommen. Dies führt zur Schließung von Einrichtungen und Jugendhilfeträgern, hat Auswirkungen auf die Bezahlung und das Erfahrungswissen sowie die Qualifizierung der BegleiterInnen.¹⁴ Alle Bemühungen des Jugendhilfeausschusses (am Beispiel Dresden), eine solche Entwicklung aufzuhalten, hatten oder haben aufgrund der Haushaltslage kaum eine wirkliche Chance. »Der soziale Gedanke, die Hinwendung zu praktischen Aufgaben, die Bedeutung von Reflexion, Stille, Konzentration, die Einbeziehung der

14 Kleine Erfolge zeigen sich z. B. bei der Einrichtung einer Referentenstelle im Landesarbeitskreis (LAK) Mobile Jugendarbeit/Streetwork Sachsen e.V. Ende 2004 und der Förderung durch das Landesjugendamt Sachsen. Dies bedeutet eine Aufwertung des Arbeitsfeldes Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Sachsen (www.sachsen.streetwork.org)

Arbeitswelt, das freie Spiel, die Förderung aller Begabungen, das ganzheitliche Lernen und die Rechte des Kindes sind keine Erfindungen von Pädagogen der Gegenwart. Sie wurden im Laufe der Geschichte immer wieder gefordert und ebenso oft auch wieder vernachlässigt. Ihre Gefährdung ist in der Gegenwart ebenso wenig aufgehoben, wie sie es in der Zukunft sein dürfte« (Koch 2000, S. 220).

Fachliche Standards und Qualität in Profession und Disziplin im bundesweiten und europäischen Kontext

Aufgrund der neu propagierten »Reformen«, »Philosophien«¹⁵ und Ziele (fordern und fördern)¹⁶ schreiten nach jetzigem Erfahrungsstand ähnliche Entwicklungen in der ganzen Bundesrepublik voran. Schließlich leiden die Kommunen im Allgemeinen an Einnahmeausfällen. Und nicht nur das, mit Blickrichtung auf die EU(-Erweiterung) scheinen wir vor neuen Herausforderungen zu stehen. »Obwohl die Sozialpolitik ausdrücklich in nationaler Zuständigkeit und Kompetenz verblieben ist, waren und sind für den kritischen Beobachter Auswirkungen auf die einzelstaatliche Sozialpolitik erkenn- und weiterhin absehbar, beispielsweise die Angleichung des sozialstaatlichen Leistungsniveaus der Mitgliedstaaten auf ein mittleres Niveau, wobei der niedrige Standard eines Mitgliedslandes noch als Standortvorteil genutzt werden konnte« (Pfaffenberger 2004, S. 58).

Wir vergessen jedoch die Folgekosten solcher Entwicklungen. Die Lebensläufe und -realitäten, die ich als Sozialpädagoge kennen lernen durfte, zeichnen ein anderes Bild. So wird es zwangsläufig weniger zu kostspieligen Jugendhilfemaßnahmen kommen können. Dies ist allzu wahrscheinlich, da hier massiv auf die »Ausgabenbremse« von Seiten der Kommune getreten wird (bzw. werden muss). Im Bereich

15 Über »Abzocker, Sozialschmarotzer« etc. und über das Hinterfragen und Denunzieren unseres Sozialstaates (vgl. Butterwegge 2005)

16 Hier wird deutlich, dass versucht wird, objektorientierte Sichtweisen, z. B. durch politischen Einfluss auf die Bereiche (außer-)schulische Bildungsarbeit (wieder) durchzusetzen. Dies wird bei der Umsetzung der sog. Hartz IV Reformen deutlich. Eben dies erscheint im Widerspruch zu subjektorientierten Ansätzen konstruktiver und lösungsorientierter Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungstätigkeit (vgl. Scherr 1997, S. 7 ff. und Koch 2000, S. 7 ff.)

der Kinder- und Jugendhilfe ist eine geringe Lobby vorhanden und die Dachverbände sowie die einzelnen Einrichtungen befinden sich marktorientiert in Konkurrenz, so dass es kaum zu effektiven gemeinsamen Aktionen und parteilichen Vermeidungsstrategien kommen kann, darf und wird! »Um endlich politikfähig zu werden (...), muss die Sozialpädagogik/Sozialarbeitswissenschaft sich konzentrieren auf die Befassung mit den globalen Akteuren und Prozessen (...) sowie auf deren gesellschaftspolitische Auswirkungen und ihre Folgen für Profession und Disziplin. Ihr augenblicklich prekärer ›Zustand‹ lässt allerdings kaum hoffen, dass Profession und Disziplin in Kürze sich zu einem politisch wirkungsmächtigen Akteur entwickeln. Um eine Änderung dieser Situation herbeiführen zu helfen, sollten die angesprochenen globalen Zusammenhänge bei all denjenigen Auseinandersetzungen und Diskussionen zentral erörtert werden, wo es um die Identität, Einheit und Eigenständigkeit von Sozialarbeit/Sozialpädagogik als Profession und Disziplin geht« (Pffaffenberger 2004, S. 59). Dies fordert meines Erachtens eben den Export und nicht die Aufgabe von bewährten fachlichen Qualitätsstandards, von rechtlichen Grundlagen, von Ausbildungsgängen (wie dem Diplomstudium) und von bewährten Erkenntnissen und Haltungen in Profession und Disziplin.

Verantwortung von Profession und Disziplin

Wenn weniger im Bereich der Jugendhilfe in effektive, partizipative, präventive, intensive, kreative oder lang angelegte und somit in fachlich qualifizierte, also in sinnvolle Begleitungen und Betreuungen investiert wird, werden auch Maßnahmen wie Haftvermeidungen weniger möglich. Die Folgekosten werden das Land oder der Bund zu tragen haben. Die Prognosen sind nicht aus der Luft gegriffen. Mehr junge Menschen werden in Psychiatrien, Heimen, Entgiftungs- oder Haftanstalten verwahrt und betreut werden müssen. Die Ordnungsbehörde rüstet auf und gestaltet nach ihrem Verständnis (ordnungspolitische) präventive Maßnahmen. Diese Entwicklung zeigen viele Lebensläufe schon jetzt:

- Verzögerungen von Hilfe-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie

- massive Lebenseinschnitte, hervorgerufen durch Stress in den Makro- und Mikrosozialisationsinstanzen (z. B. kann Arbeitslosigkeit Trennung, Scheidung, Drogen-, Computer- oder TV-Konsum, Gewalt, extrempolitisch geprägte Einstellungen etc.) bedingen
- Risikoverhalten,¹⁷ Zukunfts- und Perspektivlosigkeit.

Sie rufen wiederum Vereinsamung, Traumatisierung und Depressivität bei Einzelnen hervor. Auffallende und gesellschaftlich sanktionierte Handlungskonzepte werden bei Zugangs- und Chancenungleichheiten gefördert und verstärkt.¹⁸

Parteiliche und politische Verantwortung für die Schwachen, also für und im Sinne der Kinder und Jugendlichen einzutreten, ist (sozial-)pädagogische Profession und Disziplin. Diese Ansicht vertrat bereits Paulo Freire, von dem wir auch heute noch eine Menge lernen können und spiegelt sich bspw. in den Fachstandards der Mobilen und aufsuchenden Jugend(sozial)arbeit wider. Parteiliche und politische Verantwortung liegt in der Person jedes Einzelnen. Parteiliche Verantwortung für unsere Mädchen und Jungen tragen alle, vor allem aber pädagogische ExpertInnen der unterschiedlichen öffentlichen und freien Jugendhilfeträger sowie an Schulen von Amts wegen.

Das »Kindeswohl« im Zusammenhang mit den Kinderrechten (verankert in der Kinderrechtskonvention), ist die gesetzlich verankerte Errungenschaft des letzten Jahrhunderts und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in den §§ 1, 4, 69, 71, 79, 80 geregelt. Diese Rechtsgrundlagen sind oberste Maxime der (sozial-)pädagogischen Profession und Disziplin sowie einer demokratischen Gemeinschaftsordnung. An diese Prinzipien haben wir uns gebunden und wollen an diesen unser pädagogisches Handeln ständig reflektieren, ausrichten und bei all unseren Entscheidungen berücksichtigen. Denn unsere (Nicht-)Handlungen haben Konsequenzen für den Anderen, »das Kind«, dessen Entwicklung und dessen Zukunft. Hierbei tragen wir eine schwere (Mit)Verantwortung. »Ihre Antwort freut mich dahingehend, doch nicht

¹⁷ Zu Risikoverhalten und besonderen Problemlagen (vgl. AG »junge Menschen in besonderen Problemlagen« 1999, S. 3 ff.)

¹⁸ Könnte es nicht auch in Deutschland zu Ausschreitungen wie in Frankreich kommen? (vgl. Interview mit Titus Simon, 2005) In Dresden kommt es an bestimmten Tagen zu ähnliche Situationen. Im Allgemeinen kommt es am Rande von Fußballspielen zu Ausschreitungen. In den Städten wird Vandalismus von Jugendlichen festgestellt

so allein dazustehen im Sinne einer Pädagogik für mehr Gerechtigkeit. Paulo Freires Pädagogik ist letztlich eine Aufforderung zum Handeln. Es genügt zwar nicht, einer abstrakten Gerechtigkeit im Sinne eines wie immer missverstandenen Sozialismus nachzueifern, und man sollte auch nicht zu schnell übers Ziel hinausschießen. Dennoch denke ich bisweilen, dass mit den Grundlagen der Pädagogik Freires eine gerechte Weltordnung geschaffen werden könnte. Denn derweil Sie wieder einige Straßenkinder in Dresden oder Südamerika sich selbst überlassen müssen, feiern manche frühkapitalistischen Zustände Wiederkehr. Ich selbst habe in den vergangenen Jahren eher zu den Beschwichtigern gehört und mir manche Anfeindung auch aus unseren Reihen gefallen lassen müssen. Ich meine wohl auch, dass Faulheit Faulheit genannt werden muss, Dummheit ebenfalls Dummheit, aber eben auch Unrecht als solches bezeichnet werden muss. Die augenblickliche Umverteilung in unserem Land zu Gunsten der jetzt schon Begüterten ist mir daher nicht nachvollziehbar« (Dabisch 2003).

Wer selbst PädagogIn ist (ob in der Lehre, Schule oder in der Sozialen Arbeit) oder wer sogar für PädagogInnen Entscheidungen trifft, trägt Verantwortung für Profession und Disziplin. Wir arbeiten im System des jungen Menschen und der Familie ziel- und lösungsorientiert und »lassen gerne los«, wenn Stabilisierungen eingetreten und abzusehen sind. Dies gehört zum (sozial-)pädagogischen Verständnis. Im Gegensatz zum politisch aktuellen Handeln ist dennoch »Erziehung« und Bildung sowie Begleitung und Betreuung langfristig angelegt. Pädagogik hat Defizite aufzuzeigen, auf individuelle und gesellschaftliche Entwicklungen hinzuweisen, Prognosen und Hypothesen bei Beratung abzugeben und eine lebenspraktische Beziehungsarbeit anzubieten, die bestimmte Rahmenbedingungen enthält und die nicht zeitlich begrenzt angelegt sein darf! Die Kompetenz aus gesellschaftspolitischer, soziologischer und entwicklungsbedingter Sicht Einzelner birgt Verantwortung zu tragen und ergibt sich aus Profession und Disziplin. Dies beinhaltet somit eine parteilich gesellschaftspolitische – also anwaltschaftliche – Verantwortung im Sinne der jungen Menschen, zu übernehmen. In diesem Sinne sollten wir unsere Errungenschaften, z. B. das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie die erarbeiteten Qualitäts- und Fachstandards in der Beratung, Begleitung und Betreuung von jungen Menschen weiterentwickeln. Und in ein sich erweitertes Europa

hineintragen. Wir sollten uns nicht dem Konsolidierungsdruck beugen, der letztendlich wieder in der Zukunft Folgekosten verursacht.

Schließlich beziehen wir uns auf die bestehenden Gesetze und Abkommen, welche die Rechte der Kinder und Jugendlichen und das so genannte Kindeswohl in den Mittelpunkt gesellschaftlichen Handelns rückt (z. B. das KJHG oder die Kinderrechtskonvention). Wir berücksichtigen und fördern den Anspruch auf Beteiligung (§ 8 KJHG) von jungen Menschen in der Gemeinschaft, denn sind Maßnahmen nicht »übergreifend abgestimmt«, heben sich Wirksamkeiten – trotz besten Vorsätzen – auf und lösen Widerstände aus. Nach diesem Verständnis muss Handeln und Tun koordiniert und vereinbart werden, um eine positive Entwicklung im System zu erreichen (vgl. Rotthaus 2004, 146 ff.). Partizipative Strukturen, gerade beim Arbeiten mit (jungen) Menschen, sind in allen Bereichen der Gemeinschaft zu fördern und zu fordern. In diesem Sinne sind nach Paulo Freire Profession und Disziplin, sind »Erziehung« bzw. Bildung immer ein politischer Auftrag und meint, im Sinne der Unterdrückten tätig zu sein. Mädchen und Jungen sind unsere Zukunft, auch in der Gegenwart.¹⁹

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Junge Menschen in besonderen Problemlagen – Leben auf der Straße (1999): Praxisbericht 1997 – 1999, Dresden
- Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit (1999): Fachliche Standards von Streetwork und Mobile Jugendarbeit, in: Gillich, Stefan (Hrsg.) (2003), S. 208-217
- Butterwegge, Christoph (2005): Der denunzierte Sozialstaat: Die Ideologie vom überforderten Wohlfahrtssystem, in: taz (die tageszeitung), 08.11.2005, S. 4
- Dabisch, Joachim (2003): Aus einem Brief des Vorsitzenden der Paulo Freire Kooperation Joachim Dabisch (Universität Oldenburg) an Dieter Wolfer, vom 20.12.2003

¹⁹ Ich bedanke mich für die konstruktiven Diskussionen und Anregungen: beim Vorstand und bei den MitarbeiterInnen der Treberhilfe Dresden e.V., bei Hardy Heutger und Tom Küchler (LAK Sachsen) für die »systemischen Anregungen«, bei Mandy Eisenbeiß (Schweiz), bei Joachim Dabisch (Oldenburg), Manfred Liebel (Berlin) und Stefan Gillich (BAG, Gelnhausen) und bei Wanda Neumann (Studentin an der ehs-Dresden) für die Zeichnung

- Dabisch, Joachim (Hrsg.) (2004): Das Menschenrecht auf Bildung für alle: Partizipatorische Ansätze nach Paulo Freire, Freire-Jahrbuch 6, Oldenburg
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (1996): Sozialpädagogik – Über ihren Status als Disziplin und Profession: Thematische Differenzierungen, vergleichendes Beziehungsdenken und angemessene Vermittlungsformen, in: neue praxis, 26. Jg., Heft 1/1996, S. 3-16
- Freire, Paulo (1973): Pädagogik der Unterdrückten: Bildung als Praxis der Freiheit. – Reinbek bei Hamburg
- Gillich, Stefan (Hrsg.) (2003): Streetwork/Mobile Jugendarbeit: Aktuelle Bestandsaufnahme und Positionen eigenständiger Arbeitsfelder, Gelnhausen
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- Koch, Friedrich (2000): Der Aufbruch der Pädagogik – Welten im Kopf, Hamburg
- Klämbt, Christian/Wolfer, Dieter (2004): Mobile Jugendarbeit und Hilfen zur Erziehung, Impulsreferate, S. 20 ff. und AG 4, S. 38 ff., in: Sächsisches Landesamt für Familien und Soziales, Abt. 4 Landesjugendamt (Hrsg.) (2004) Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. (Hrsg.) (1997): Praxishandbuch Mobile Jugendarbeit, Neuwied; Kriftel; Berlin
- Liel, Manfred (2005): Kindeswohl oder Kindesinteresse, in: sozial extra, Heft 10/2005, Jahrgang 29, S. 41-42
- Pfaffenberger, Hans (2004): Sozialarbeit/Sozialpädagogik im Sozialstaat – quo vadis?, in: sozial extra, Heft 3/2004, Jahrgang 28, S. 58-59
- Rothhaus, Wilhelm (2004): Wozu erziehen? Entwurf einer systemischen Erziehung, Heidelberg
- Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales (Hrsg.) (2000): Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit im Freistaat Sachsen
- Sächsisches Landesamt für Familien und Soziales, Abt. 4 Landesjugendamt (Hrsg.) (2004): Fachtagung 6. und 7. Oktober 2004 in Glauchau: Praktikertreffen, 5. Jahrestagung Mobile Jugendarbeit/Streetwork. Mobile Jugendarbeit und ihre Netzwerke: vernetzt, gefangen, aufgefangen?!, eine Kooperation mit dem Landesarbeitskreis (LAK) Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V., Chemnitz, sowie http://www.slfs.sachsen.de/lja/service/pdf/lja_dok_mobja_04.pdf
- Scherr, Albert (1997): Subjektorientierte Jugendarbeit: Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendpädagogik, Weinheim und München
- Simon, Titus (2005): In Deutschland wird die Gewalt zunehmen. Eine aggressive Jugendkultur wie in Frankreich existiert hierzulande noch nicht – aber: Die sozialen Spannungen nehmen zu. Jugendliche mit ostdeutschem, muslimischen oder Spätaussiedler-Hintergrund sind die Problemgruppen, Interview: Jan Pfaff, in: taz (die tageszeitung), 05./06.11.2005, S. 12
- Steffan, Werner (Hrsg.) (1989): Straßensozialarbeit: Eine Methode für heiße Praxisfelder, Weinheim und Basel
- Wolfer, Dieter (2000): Treberhilfe Dresden. Die Wohngruppe Jardín del Edén in Ecuador - Die Ansätze der CECAFEC, Straßen- und HeimerzieherInnen, in: Streetcorner, Heft 1/2000, S. 14-39
- Wolfer, Dieter (2001): Der größte Bus in Dresden, in: sozial extra, Heft 10/2001, Jahrgang 25, S. 34-39
- Wolfer, Dieter (2004): Kinder der Straße in Ecuador, in: Dabisch, Joachim (2004), S. 125 – 133
- Wolfer, Dieter (2005): Ein Leben mit Kindern der Straße - Vermittelnde Pädagogik: Ein Vergleich von Ursachen und Hintergründen im Zusammenhang mit Erfahrungen aus der Wohngruppe Jardín del Edén, Ecuador, Oldenburg
- Zenz, Winfried/Bäcker, Korinna/Blum-Maurice, Renate (Hrsg.) (2002): Die vergessenen Kinder: Vernachlässigung, Armut und Unterversorgung in Deutschland, Köln